

## Fall 2 - „Altes Eisen“

(Modulprüfung Oktober 2012)

I. Die drei frustrierten Frührentner A, B und C, die sich aktuell in Geldnot befinden, wollen schnell zu leichtem Geld kommen. Daher planen sie einen Banküberfall. Sie besprechen ausführlich ihr Vorgehen. Unter anderem soll A, der früher Computerprogrammierer war, eine Key Card (Zutrittskarte) entwickeln, wie sie auch die Bankangestellten benutzen, um schon frühmorgens in die X-Bank zu kommen. Dazu liest A die nicht personenbezogenen Daten des Key Card Lesegeräts elektronisch an der Bank ab und stellt eine neue Key Card her. Dazu lädt A die ausgelesenen Zugangsdaten mit seinem Computer sowie mit seinem Key Card Lesegerät auf eine unbespielte Key Card. B und C sollen das benötigte Equipment besorgen und Fluchtpläne ausarbeiten. Die Beute soll gleichmäßig aufgeteilt werden.

Gesagt, getan: A, B und C treffen sich bereits zwei Tage später um 5 Uhr vor dem Mitarbeiteringang der X-Bank in Korneuburg. A führt die selbst hergestellte Key Card in die automatisierte Zutrittskontrolle ein, und die Türe öffnet sich. Daraufhin verstecken sich A, B und C in der Kassenhalle, um auf die Bankangestellten zu warten. Als A die neu eingetroffenen Weltpartagsgeschenke in einem Kasten entdeckt, steckt er einige von diesen (Wert von insgesamt 9 Euro) in seine Jackentasche ein, was aber mit B und C nicht abgesprochen war. Ab 7 Uhr treffen die Bankangestellten ein und werden von A, B und C mit täuschend echt aussehenden Spielzeugpistolen in Empfang genommen. Darüber hinaus haben A und B verabredungsgemäß noch Eisenrohre mit einer Länge von 1,2 Metern und einem Gewicht von ca 1,5 Kilo dabei. Sollte ein Bankangestellter versuchen zu flüchten, wollen A, B und C auf alles vorbereitet sein.

Die nach und nach eintreffenden Bankangestellten werden geknebelt und gefesselt in ein dem Kassenraum angrenzendes Besprechungszimmer gebracht und permanent mit den Spielzeugpistolen und den Eisenrohren bedroht. Als um 8 Uhr der letzte Angestellte eintrifft, sind A, B und C etwas ratlos, da der Filialleiter F noch immer nicht zugegen ist und nur dieser den begehrten Tresor öffnen kann. Einer der Bankangestellten wird dazu aufgefordert, den Filialleiter F anzurufen und ihm aufzutragen in die Bank zu kommen, sonst würden A, B und C die Bankangestellten erschießen. Als F aufgrund des Anrufes um 9 Uhr schließlich kommt, befolgt er die Anweisungen sogleich, um das Leben seiner Mitarbeiter nicht zu gefährden. F öffnet den Tresor und befüllt, bewacht von A, die zwei von A, B und C mitgebrachten Sporttaschen mit den Geldpaketen im Wert von 49.500 Euro. B und C halten derweilen die Bankangestellten in Schach. Weder A, B, C noch F bemerken zu diesem Zeitpunkt, dass F auch jeweils ein Alarmpaket<sup>1</sup> in die Sporttaschen packt. Sobald die beiden Taschen gefüllt sind, übergibt F diese an A. In diesem Moment explodieren die Alarmpakete aufgrund einer Erschütterung in den beiden Sporttaschen und machen das gesamte Geld völlig wertlos, was aber keiner der Beteiligten bemerkt. A, B und C rennen aus der Bank und flüchten in drei verschiedene Richtungen. B und C flüchten mit der zerstörten Beute.

F will sich nicht so leicht geschlagen geben und ergreift die in seinem Schreibtisch gelagerte geladene Pistole. F folgt dem C einige Meter aus der Bank hinaus, muss aber schnell erkennen, dass C körperlich fitter ist und er C nicht einholen wird. Daher zielt F mit seiner Pistole auf die Beine des C und schießt, trifft diesen letztlich aber tödlich auf Höhe des Herzens in den Rücken. B kann wenig später im Zuge

---

<sup>1</sup> Das ist ein täuschend echt aussehendes Geldpaket, welches mit Farbe gefüllt ist. Es sollte grundsätzlich erst beim Verlassen der Bank explodieren, das Geld mit Farbe markieren und dadurch entwerten. Die X-Bank verfügt über einen Typus von Alarmpaketen, der sehr fehleranfällig ist.

einer Alarmfahndung von der Polizei samt zerstörter Beute festgenommen werden, A gelingt jedoch die Flucht.

**Prüfen Sie die Strafbarkeit von A, B, C (trotz seines Todes) und F!** (Schwerpunkte: Raub-Erpressung-Erpresserische Entführung-Nötigung, § 8-Irrtum)

II. Muss die StA wegen der Weltpartagsgeschenke etwas unternehmen, wenn sie wegen dieser verhältnismäßig „kleinen Sache“ nicht weiter ermitteln will, weil der Sachverhalt sehr unklar ist und sich der Wert der Gegenstände nur schwer ermitteln lässt?

III. Die Polizei tappt bezüglich des geflüchteten A noch immer im Dunkeln. B schweigt hartnäckig zu dem Vorfall. Deshalb will der zuständige Chefermittler, dass das Gericht die Überwachung der Inhalte jener Telefonate zwischen A und B bewilligt, die bereits vor dem Überfall stattgefunden haben. Dadurch sollen die Identität des dritten Bankräubers sowie Details zum Überfall ausgeforscht werden. Im Zeitalter der Vorratsdatenspeicherung sollte dies kein Problem darstellen, meint er.

**Ist diese Vorgehensweise möglich?**

IV. Der Polizei gelingt es letztendlich doch, den A festzunehmen. Bei der Durchsuchung des A entdeckt die Polizei einen Joint mit einem Inhalt von Cannabiskraut. Das Cannabiskraut wiegt 4 Gramm und hat einen Reinheitsgehalt von 7% Tetrahydrocannabinol. A gibt in seiner Vernehmung an, täglich einen Joint dieser Größe zu rauchen und daran gewöhnt zu sein. Das Cannabis baut er selbst mit 5 Cannabispflanzen in seiner Wohnung für sich und seine Ehefrau E an. A überlässt das Cannabiskraut E unentgeltlich.

**Prüfen Sie die Strafbarkeit von A! Darf A überhaupt durchsucht werden? Wenn ja, von wem? Wie hat die StA in der Folge vorzugehen? Was hat mit den Cannabispflanzen und dem Cannabiskraut zu geschehen?**

V. Die StA erhebt gegen A, B und F Anklage wegen der im Sachverhalt geschilderten Delikte.

**Welches Gericht ist zuständig? Kann es für alle Angeklagten eine gemeinsame Hauptverhandlung geben?**

VI. Im Zuge einer Einvernahme von A ist auch dessen Ehefrau E als Zuseherin im Gerichtssaal anwesend. E ist mit der Verhandlungsführung und den Fragestellungen des Gerichts ganz und gar nicht einverstanden. Deshalb steht sie von ihrem Sitz auf und schreit in Richtung Gericht, dass es eine solche Verhandlung unter dem Adolf nicht gegeben hätte. Weiters äußert sie mit erhobener Hand den „Hitler-Gruß“.

**Prüfen Sie die Strafbarkeit von E! Wie haben die StA und das Gericht vorzugehen?**

VII. A und B werden im mündlich verkündeten Urteil anlagegemäß verurteilt. Jedoch unterläuft dem Gericht in der schriftlichen Urteilsausfertigung ein Fehler. Statt A und B finden sich B und der tote C als Verurteilte in der Urteilsausfertigung.

**Was hat in einem solchen Fall zu geschehen?**